



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Gesundheit und Versorgung	03.04.2026	<b>2026/064</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.04.2026
Kreistag	öffentlich	18.05.2026

**Tagesordnungspunkt 14**

**Ausbau der ehrenamtlichen Wohnberatung im Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Der finanziellen Unterstützung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern bei Aufnahme ihrer Tätigkeit im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**

**Vorberatung**

*Sitzung Sozialausschuss vom 20. April 2026*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

---

## **Sachverhalt**

Die Wohnberatung unterstützt ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige dabei, ihre Wohnung oder ihr Haus barrierearm und sicher anzupassen. Sie dient dazu, trotz Einschränkungen möglichst lange und selbstständig im gewohnten Wohnumfeld zu bleiben. Dabei umfasst die Beratung insbesondere den barrierefreien Zugang zum Gebäude, Anpassungen innerhalb der Wohnung sowie das Wohnumfeld.

Neben der Unterstützung bei bereits bestehenden Einschränkungen verfolgt die Wohnberatung auch einen präventiven Ansatz. Ziel ist es, Barrieren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, um gesundheitliche Verschlechterungen und höhergradige Pflegebedürftigkeit möglichst hinauszuzögern. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Grundsatz „ambulant vor stationär“ und zur nachhaltigen Entlastung der Pflege- und Versorgungsstrukturen.

Eine Wohnberatung beginnt in der Regel mit einem Vor-Ort-Termin, bei dem die aktuelle Wohnsituation erfasst und gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Verbesserungen erarbeitet werden. Dies umfasst bauliche Anpassungen, geeignete Hilfsmittel sowie Hinweise zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere durch Kranken- und Pflegekassen. Ergänzend erfolgen strukturierte Dokumentation und bei Bedarf weitere Beratungstermine.

Im Landkreis Konstanz bestehen bereits erste Ansätze ehrenamtlicher Wohnberatung (u.a. in Konstanz, Radolfzell und Rielasingen-Worblingen). Das Thema ist zudem in bestehende Strukturen eingebunden, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat oder den kürzlich gegründeten Verein Pluspunkt Handwerk. Auch Angebote des Pflegestützpunkts und weiterer Akteure ergänzen die bestehenden Strukturen.

Ziel ist es, die ehrenamtliche Wohnberatung im Landkreis schrittweise auszubauen und perspektivisch eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen. Zunächst wird eine breitere Abdeckung des Kreisgebiets angestrebt, um den Zugang zu einer frühzeitigen und unabhängigen Vor-Ort-Beratung im Wohnumfeld zu verbessern.

Ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater erhalten teilweise Unterstützung durch die Gemeinden, in denen sie tätig sind, sowie in Einzelfällen finanzielle Mittel aus Stiftungen, insbesondere für die laufende Beratungsarbeit. Diese Unterstützung ist jedoch nicht flächendeckend gewährleistet und deckt insbesondere die Einstiegskosten nicht in allen Fällen ab.

Für die Tätigkeit ist eine entsprechende Qualifizierung erforderlich, die beispielsweise über Zertifizierungskurse erfolgt (z. B. beim KVJS, ca. 130 Unterrichtseinheiten, Kosten ca. 2.400 €). Zusätzlich werden für die praktische Tätigkeit grundlegende Arbeitsmittel wie ein Notebook oder Materialien zur Dokumentation benötigt.

Diese Anforderungen stellen für ehrenamtlich Engagierte eine Einstiegshürde dar, insbesondere da nicht in allen Fällen alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater im Einzelfall gezielt zu unterstützen, um bestehende Einstiegshürden zu reduzieren und den weiteren Ausbau der ehrenamtlichen Wohnberatung im Landkreis Konstanz zu ermöglichen. Die Unterstützung umfasst insbesondere die Beteiligung an Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen sowie bei Bedarf die Anschaffung notwendiger Arbeitsmittel. Die Förderung erfolgt nachrangig und nur, sofern keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Im Haushalt 2026 wurden im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bereits 5.000 EUR für die ehrenamtliche Wohnberatung eingestellt. Die Mittel sollen bedarfsorientiert für Fortbildung und Arbeitsmittel eingesetzt werden.

Die Verwaltung möchte damit das bestehende Engagement stärken und den weiteren Aufbau der ehrenamtlichen Wohnberatung im Landkreis unterstützen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie-Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

- Maßnahme:
- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen
  - Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen
  - Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren
  - Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird
  - Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren
  - Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären
  - Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	ca. 5.000 EUR	ab 2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	0 EUR
Nettoauswirkungen	ca. 5.000 EUR	ab 2026
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf veranschlagt		
Für das Haushaltsjahr 2026 wurden im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements für die Kostenart „Zuschüsse an übrige Bereiche“ (43180000) bereits 5.000 EUR höhere Aufwendungen eingeplant.		